



A. Massnahmen der Abklärung und Beratung (inkl. Quantifizierung des Hilfe- und Pflegebedarfs gemäss ärztlichem Auftrag)

Langzeitpflege

- CHF 76.90 pro Stunde

B. Massnahmen der Untersuchung und Behandlung

Langzeitpflege

- CHF 63.00 pro Stunde

C. Massnahmen der Grundpflege (Mischtarif)

Langzeitpflege

- CHF 52.60 pro Stunde

Patientenbeteiligung pro Tag

Langzeitpflege

- 10% der erbrachten Pflegeleistungen pro Tag, jedoch maximal CHF 7.65.
Entfällt bei minderjährigen Personen und bei Übernahme von anderen Sozialversicherungen, wie zum Beispiel Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung.

Die kleinste Verrechnungseinheit beträgt 10 Minuten, anschliessend werden Leistungen auf 5 Minuten aufgerundet.

Leistungen nach Art. 7 KLV sind kassenpflichtig. Die Spitex-Kundinnen und -Kunden müssen die Jahresfranchise, den gesetzlichen Selbstbehalt von 10% und die Patientenbeteiligung von maximal CHF 7.65 pro Tag übernehmen.

Die Patientenbeteiligung entfällt zudem bei Personen unter 18 Jahren oder wenn die Leistungen statt durch die Krankenversicherung durch eine andere Versicherung übernommen werden, wie z.B. die Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung. Dann gelten die Tarife der entsprechenden Versicherung.